

(Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

(A) **8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/2805

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Schule
und Weiterbildung
Drucksache 12/3048

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Degen das Wort.

Manfred Degen (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der ersten Lesung habe ich gesagt, ich wolle mich kurzfassen, weil wir im Ausschuß die Gelegenheit hätten, über den Gesetzentwurf zu diskutieren. Diese Gelegenheit haben wir gehabt; sie ist aber von den Kollegen der CDU nicht genutzt worden. Deswegen brauche ich heute auch nicht viel mehr Zeit.

(B) Es geht um die Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes, um die Einschlebung eines § 3 a, der eine Zulassungsbeschränkung für Lehramtsanwärter für den Fall vorsieht, daß die Zahl der Bewerber weiterhin ansteigt und eine für uns kritische Grenze übersteigt.

1997 hatten wir 6 700 Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst in Nordrhein-Westfalen. Damit hat Nordrhein-Westfalen die bundesweit höchste Ausbildungsquote von fast 10 %, wenn man das Verhältnis der Referendarstellen zu der Zahl der Lehrer im Lande sieht.

Die Prognose sieht für das Jahr 2006 einen Anstieg auf 9 000 Bewerber voraus. Ein Grund dafür ist, daß jetzt neben Nordrhein-Westfalen nur noch Bayern als einziges Bundesland keine Zulassungsbeschränkung hat. Ein weiterer Grund besteht darin, daß die Attraktivität, in Nordrhein-Westfalen Lehrer und Lehrerin zu werden, weiterhin sehr groß ist, wenn man die Zahl der Einstellungen in unserem Lande sieht.

Die Probleme liegen in den Kapazitäten in den Seminaren und in den Ausbildungsschulen und in der Haushaltssituation. Es geht nicht darum einzusparen, sondern es geht darum, das ganze in Maßen zu begrenzen. Nordrhein-Westfalen kann

nämlich auch nicht für andere Bundesländer die Ausbildungskapazitäten vorhalten. (C)

(Beifall bei der SPD)

Immerhin betragen die Ausbildungskosten 37 000 DM je Stelle und Jahr, und im Haushalt sind 620 Millionen DM unter dem Stichwort Studienseminare vorgesehen. Ich meine, daß das doch eine recht erkleckliche Summe ist.

Frau Ley hatte bei der ersten Lesung gesagt, es handelt sich hier wiederum um eine Sparmaßnahme des Landes. Ich glaube, daß man angesichts der Zahlen und der Entwicklung nicht von einer Sparmaßnahme sprechen kann. Es geht darum, Vorsorge zu treffen und den Erhalt der Qualität der Lehrerausbildung in der zweiten Phase zu sichern.

Das Wort Zulassungsbeschränkung könnte auch suggerieren, daß es hier um einen Ausschluß von der zweiten Phase der Lehrerbildung geht. Davon kann nicht die Rede sein. Es sind Kriterien in einem Vorsorgegesetz formuliert, die zwar in Einzelfällen, wenn die Nachfrage weiterhin ansteigt, eine längere Wartezeit für die Bewerberinnen und Bewerber beinhalten werden, aber keinen Ausschluß aus der zweiten Phase der Lehrerbildung.

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in der zweiten Lesung zuzustimmen. (D)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Ley.

Marie-Theres Ley (Köln) (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur Vorbereitung auf die heutige Plenardebatte habe ich mir noch einmal die verschiedenen Beiträge der Ministerin, von SPD und GRÜNEN bei der ersten Lesung und im Ausschuß angesehen und festgestellt: Niemand findet das neue Gesetz gut. Niemand will es eigentlich, und die Notwendigkeit wird von der Ministerin selbst in Zweifel gezogen bzw. sie hofft, daß das neue Gesetz gar nicht zur Anwendung kommen muß. Aber trotz allem: SPD und GRÜNE stimmen diesem Gesetzentwurf zu.

(Manfred Degen [SPD]: Weil wir Vorsorge treffen wollen!)

Es ist ein weiterer Beitrag zum Sparkonzept im Bildungsbereich. Wenn Sie heute von 9 000 Be-

(Marie-Theres Ley [Köln] [CDU])

(A) werbungen im Jahr 2006 sprechen, dann sind diese Prognosen so falsch wie die Prognosen, die Sie in der Vergangenheit auch gestellt haben.

(Brigitte Speth [SPD]: Dann sagen Sie doch, wie es richtig ist!)

Ich möchte auf zwei Punkte eingehen. Im Gesetzentwurf heißt es - Herr Degen hat es eben wiederholt -, daß die Zulassung zum Vorbereitungsdienst auf Zeit beschränkt werden kann, wenn die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungskapazitäten überschreitet. Frau Ministerin, ist es wirklich Ihr Ernst, die seit Jahren bestehende mangelhafte Ausstattung der Studienseminare und ihre Kapazitäten als Ausgangspunkt bzw. als Begründung für eine Zulassungsbeschränkung anzugeben? Seit Jahren wird eine bessere Ausstattung der Seminare in personeller und sächlicher Hinsicht gefordert, und nichts hat sich getan.

Statt die Seminare besser auszustatten, fordern Sie Anpassung an die schlechten Verhältnisse. Es ist schon absurd, wenn Ihr Kanzlerkandidat behauptet, mehr Geld für Bildung ausgeben zu wollen, und die SPD überall da, wo sie in den Ländern das Sagen hat, im Bildungsbereich spart.

(Zurufe von der SPD)

(B) Dieser Gesetzentwurf ist auch eine Folge ihrer letzten Sparmaßnahme, nämlich der Einführung des bedarfsdeckenden Unterrichts durch Referendare. Ich zitiere aus Ihrem Gesetzentwurf: "Die von den Schulen zu erfüllenden öffentlichen Aufgaben dürfen durch den Umfang des Ausbildungsunterrichts nicht beeinträchtigt werden."

Alle Fachleute haben von Beginn an vor den Folgen des bedarfsdeckenden Unterrichts an den unterschiedlichen Schulformen gewarnt - angefangen von den Schwierigkeiten bei der Klassenleitung in den Grundschulen bis zum fachspezifischen Einsatz in den weiterführenden Schulen.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Degen und der Kollegin Speth?

Marie-Theres Ley (Köln) (CDU): Nein. - Je mehr Referendare bedarfsdeckend vor Ort eingesetzt werden müssen, um so größer sind die Schwierigkeiten. Es ist schon fatal, wie eine Sparmaß-

nahme im Bildungsbereich die andere nach sich zieht. (C)

(Brigitte Speth [SPD]: Finden Sie das in Bayern in Ordnung?)

- Wenn Sie Bayern als Vorbild nehmen, dann nehmen Sie Bayern auch in allen anderen Punkten in der Schulpolitik als Vorbild. Dann werden Sie feststellen, daß Nordrhein-Westfalen überall auf einem der letzten Plätze liegt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es um eine Beschränkung für den Lehrerberuf gehen soll, muß nachgefragt werden, wie hoch der tatsächliche Bedarf an Lehrern ist, und nicht, wie groß die Ausbildungskapazitäten sind. Eine Einschränkung müßte erstens auf sicheren Bedarfsprognosen beruhen und zweitens viel früher einsetzen.

Zu den Bedarfsprognosen: Die jungen Leute, die heute ihr Studium beenden, sind mit der Zusage einer sicheren Einstellung geworben worden. Ich erinnere nur an die Prognosen der steigenden Geburtenzahlen Ende der 80er Jahre und den immer wieder erwähnten Grund, daß Ende der 90er Jahre die große Pensionierungswelle bevorsteht.

(Brigitte Speth [SPD]: Das stimmt ja auch!) (D)

Noch vor zwei Jahren konnte der Bedarf im Grundschulbereich nur mit Kräften aus anderen Bundesländern gerade gedeckt werden. Daß die jungen Leute jetzt nicht eingestellt werden, daß die Einstellungsprognosen nicht erfüllt werden, liegt nicht an falschen Berechnungen, sondern an den vielen Sparmaßnahmen der rot-grünen Landesregierung.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist beendet.

Marie-Theres Ley (Köln) (CDU): Ich erinnere an die Erhöhung der Pflichtstunden, an die Pflichtvorgriffsstunden für die 30- bis 49jährigen und an den bedarfsdeckenden Unterricht. Das alles geschieht unter dem Motto: Bildung muß Priorität haben.

Wenn die jungen Menschen das Vertrauen in die Politik verlieren, dann liegt das auch an diesem Verhalten. Dieses neue Gesetz schadet den jun-

(Marie-Theres Ley [Köln] [CDU])

- (A) gen Menschen in unserem Land. Die CDU lehnt diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Schumann.

Brigitte Schumann^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Man hofft ja immer, daß, wenn man noch eine zweite Lesung durchführt, Erkenntnisse hinzukommen, die vielleicht eine Fraktion dazu bringen könnten, ihre Meinung zu ändern. In diesem Fall, Frau Ley, haben wir uns in der Annahme geirrt, daß irgendeine Bedenkzeit bei Ihnen auch neue Erkenntnisse bringt.

Sie haben sich hier wiederholt. Das, was Sie gesagt haben, werde ich dann in der gleichen Weise wie beim ersten Mal zurückweisen. Auch Sie zwingen mich zu einer Wiederholung, allerdings, wie gesagt, ist diese durch Ihre Rede vorprogrammiert.

- (B) Ich muß das noch einmal entschieden zurückweisen, was Sie immer wieder sagen, daß wir nämlich zu Einsparungen kommen, die durch eine nordrhein-westfälische Bildungspolitik und Finanzpolitik motiviert ist. Wir leben in Abhängigkeit von einem Bundesrahmen, der unsere Spielräume gerade bildungspolitisch und sozialpolitisch immer enger macht.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Das ist der Grund, warum wir zu dieser Maßnahme greifen, und zwar in Abwägung zwischen zwei Übeln. Das hätten Sie eigentlich begreifen müssen und auch nachvollziehen können, wenn Sie nicht so unwillig wären, diese Argumente auch wirklich anzuerkennen. Wir stehen nämlich in der Abwägung, ob wir die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Studienseminare und der Ausbildungsschulen weiter belasten wollen, obwohl wir die Kapazitätsengpässe räumlich, personell und fachlich kennen, oder ob wir eine Zugangsbeschränkung über die Einführung eines Numerus clausus für Lehramtsanwärter und -anwärterinnen im Vorbereitungsdienst einführen wollen. Zwischen diesen beiden Möglichkeiten stehen wir. Wissend, daß auch diese letzte Möglichkeit selbstverständlich negative Folgen für den einzelnen hat, entscheiden wir uns hier für den Er-

halt der Ausbildungsqualität und gegen zusätzliche Belastungen. (C)

Da wir allerdings weiterhin mit dem Numerus clausus kein Berufsverbot für zukünftige Lehrerinnen und Lehrer, die die Ausbildung an der Universität gemacht haben, verbinden, denken wir, daß es sich um eine Verlängerung der Ausbildungszeit handelt, die wir mit dem Gesetz in Kauf nehmen. Wir haben hier - und das ist die Hoffnung, die ich hege -, wie unsere Ministerin gesagt hat, ein Vorsorgegesetz, das faktisch und wahrscheinlich auch in vielen Teilbereichen, bei vielen Lehrämtern nicht zur Anwendung kommen muß, nämlich immer dort, wo die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst unterhalb der Quote liegt. Diese reale Hoffnung haben wir. Insofern handelt es sich um ein Vorsorgegesetz.

Wir stimmen selbstverständlich diesem Gesetz zu, weil wir, wie gesagt, den schmerzhaften Abwägungsprozeß so geführt haben, daß wir glauben, zu einem vertretbaren Ergebnis gekommen zu sein.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

- (D) **Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Das Wort hat nun für die Landesregierung Frau Ministerin Behler.

Gabriele Behler, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Beratungen im Ausschuß für Schule und Weiterbildung haben im Ergebnis das bestätigt, was ich bereits in der ersten Lesung des Gesetzentwurfes ausgeführt habe. Die von der Landesregierung vorgeschlagene Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes mit dem Ziel, die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter beschränken zu können, ist notwendig. Eine Alternative dazu gibt es nicht.

Ich will es nicht bei der nüchternen Feststellung als solcher bewenden lassen; denn sie drückt nicht aus, daß es auch mir schwerfällt, jungen Leuten eine einjährige Wartezeit bis zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst zumuten zu müssen.

Natürlich habe ich aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre die Hoffnung, daß, wenn überhaupt, nur wenige Bewerberinnen und Bewerber dieses Jahr auch tatsächlich warten müssen. Und daß es die einzelnen unmittelbar betrifft, liegt ja

(Ministerin Gabriele Behler)

(A) auf der Hand. Mir ist auch sehr bewußt, daß es vor allen Dingen diejenigen hart trifft, die sich auf die Studienzeiterkürzung eingelassen und in kürzester Zeit ihr Studium abgeschlossen haben.

Dennoch muß ich eine zwingende Feststellung machen: Das Gesetz ist gerade deshalb unvermeidbar, weil eine genaue Prognose der Entwicklung der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber nicht möglich ist. Es gilt, das Risiko einer zu hohen Zahl von Bewerbungen zu vermeiden, weil in der Tat eine zu hohe Zahl von Bewerbungen in ihrer Realisierung die Qualität von Ausbildung gefährdet.

Daß diese Prognose ungewiß ist und daß wir auch eingestellt sein müssen auf eine Situation, in der Bewerbungen sprunghaft ansteigen, wird ja gerade durch Entwicklungen in anderen Ländern eingeleitet, und wir verweisen nicht immer nur auf Bayern.

Die unmittelbare Diskussion in Nordrhein-Westfalen wurde eingeleitet durch die Entscheidung der baden-württembergischen Landesregierung, eine Zulassungsbeschränkung für den Vorbereitungsdienst zu erlassen, die die gesetzliche Ermächtigung ohnehin schon hatte. Die darauf erfolgenden zahlreichen Bewerbungen von Leuten aus Baden-Württemberg bei uns konnten wir ja nicht einfach nur akzeptieren. Dann kommt man in der Tat an die Stelle, an der gesagt wird, daß wir mit unseren Kräften selbst nicht all das leisten können, was andere Länder eben nicht mehr leisten. Das hat mit Sparen in Bildung an dieser Stelle dann überhaupt nichts zu tun.

(B) Nordrhein-Westfalen wird weiterhin 7 000 Lehramtsanwärterinnen und -lehramtsanwärter ausbilden. Das entspricht in etwa der Zahl der Ersten Staatsprüfungen, die auch im Lande abgelegt werden.

Das Land ist bis jetzt bereit, alle Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Ländern im Vorbereitungsdienst auszubilden. Aber bei der gegenwärtigen Haushaltssituation wird dieses für Nordrhein-Westfalen nicht mehr möglich sein. Die Mehrzahl, nahezu alle übrigen Länder in der Bundesrepublik, sind schon sehr viel früher an diese Grenze ihrer Möglichkeiten gestoßen.

Ich möchte davon absehen, auf die Details des Gesetzes näher einzugehen. Ich möchte nur die Logik des Gedankengangs von Frau Ley noch einmal problematisieren.

Frau Ley geht von der Position aus, mit diesem Gesetz werde im Bildungsbereich gespart. Sie begründet dieses damit, daß ja die Ordnung für den Vorbereitungsdienst unter dem Stichwort "bedarfsdeckender Unterricht" geändert worden sei. (C)

Man muß sich das einmal klarmachen! Wenn es darum ginge, in der Tat ohne Rücksicht auf die Qualität von Ausbildung Referendarinnen und Referendare massenhaft im geordneten Schulbetrieb Unterricht abhalten zu lassen, dann dürften wir keine Zulassungsbeschränkung einführen, dann würden wir in der Tat sagen: Kommt mal alle zu uns; das ist finanzpolitisch für uns das Leichteste! - Genau diese Entscheidung treffen wir nicht. Und wir treffen diese Entscheidung deshalb nicht, weil wir an der Qualität von Ausbildung wie an der Qualität von Schule festhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das erschließt sich unter den simplen Regeln der Logik eigentlich jeder und jedem, die oder der sich mit dem Sachverhalt befaßt.

In den Ausschußberatungen hat sich jedenfalls gezeigt, daß die vorgesehenen Regelungen als geeignet beurteilt werden, sachgerechte Auswahlentscheidungen in einem etwaigen Zulassungsverfahren zu treffen. Dafür spricht auch die praktische Orientierung an den Erfahrungen der anderen Länder, die bereits besagte Zulassungsverfahren praktizieren. Insoweit darf ich Sie bitten, dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben. - Vielen Dank. (D)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich **schließe die Beratung.**

Wir kommen zur **Abstimmung.** Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 12/3048, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **unverändert** anzunehmen. Wer dem die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist damit der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU in zweiter Lesung **verabschiedet.**

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt